

Die undatierte Freiheit : Beschäftigung mit dem Testone von Bellinzona

Autor(en): **Wermelinger, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera**

Band (Jahr): **23-27 (1973-1977)**

Heft 96

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dankenlosigkeit eines Stempelschneiders zuzuschreiben sein, der die ihm von früher her noch vertraute Legende irrig mit dem neuen Bild gekoppelt, oder einen aus der vorangehenden Emission noch vorrätigen unfertigen Stempel (mit Legende, aber noch ohne Bild) nachträglich mit dem neuen Rückseitenbild versehen hatte, ohne sich an der inzwischen veralteten Legende zu stoßen. Aber gerade diese letzte Möglichkeit verdeutlicht zugleich, daß es sich wie bei dem hier besprochenen Antoninian aus dem Hama-Münzfund ebensogut auch bei dem von uns neu publizierten Stück um eine bloße Hybride handeln kann: im Falle des aus dem Hama-Fund bekannten Antoninians dann um Übernahme eines unfertigen Stempels des verstorbenen Prinzen mit hybrider Koppelung von alter Legende und neuem Bild, im Falle unseres Antoninians um fälschliche Weiterverwendung eines kompletten Rückseitenstempels dieses selben Prinzen.

Hybride oder reguläre Prägung? Ich sehe keine Möglichkeit einer eindeutigen Entscheidung.

DIE UNDATIERTE FREIHEIT

Beschäftigung mit dem Testone von Bellinzona

Max Wermelinger

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts und für nicht einmal dreißig Jahre gab es in Bellinzona eine Münzstätte, in der das Geld der drei über die Stadt herrschenden Orte, Uri, Schwyz und Unterwalden, geprägt wurde. Man weiß, daß der Betrieb gegen Ende des Jahres 1529 stillgelegt worden ist, aber man weiß nicht genau, wann die Tätigkeit der Münzstätte ihren Anfang genommen hat, auch wenn feststeht, daß der offizielle Start für die Prägungen durch den Frieden von Arona, 1503, gegeben war. Damals wurden Bellinzona mit den Dörfern Isonne und Medeglia sowie das Bleniothal von Ludwig XII. an die Eidgenossen abgetreten.

Die Bellenzer Münzen, die aus jener Zeit erhalten geblieben sind, tragen fast alle den Schutzpatron der Urkantone, den Martin mit dem Mantel, im Bild und auf der Rückseite die Wappen der regierenden Orte, wobei es durch mancherlei Unstimmigkeiten auch zu getrennten Emissionen kam, bei denen entweder nur Schwyz oder Uri mit Unterwalden auftrat. Nach der kaiserlichen Bestätigung des Münzregals, die 1508 erfolgte, taucht in den Prägungen auch der Reichsdoppeladler auf. Datierungen waren damals noch nicht allgemeiner Brauch; es ist eine einzige datierte Münze aus Bellinzona bekannt, sie trägt die Jahreszahl 1506. Aber jedenfalls weisen die Geldstücke Angaben auf über die Münzherren, den Prägeort oder über den Anlaß, der zur Ausgabe führte, womit auch eine zuverlässige Datierung möglich ist.

Nur *eine* Münze bildet in dieser Hinsicht eine Ausnahme; sie gibt den Historikern und Numismatikern immer wieder Rätsel auf. Da es sich zugleich um jene Münze handelt, die für die Tessiner einen besonderen Aussagewert hat, geht das Interesse an neuen Thesen und Interpretationen über das Warum ihrer Entstehung über die Fachkreise hinaus. Erst kürzlich wurde das Thema wieder aufgegriffen, wobei allerdings die angestellten Erwägungen in bezug auf den geschichtlichen Hintergrund nicht sonderlich überzeugen.

Die Münze, nach der kurrenten Bezeichnung ein Teston oder Testone, zeigt auf dem Avers die Büste des Petrus im Profil, mit Beschriftung, auf dem Revers eine

Kinderfigur zu Pferde und die rund um das Bild laufende Inschrift «In libertate sumus». Ursprünglich wurde die Münze dem Königreich Neapel zugeschrieben, später sprach man von einer römisch-päpstlichen Prägung. Anhand von Dokumenten aus der Zeit gelang schließlich der Nachweis, daß es sich um eine Münze aus dem oberitalienischen Raum handelt. Der Schweizer A. Morel-Fatio war der erste, der den «Teston anonyme» genau lokalisierte. In einer 1866 veröffentlichten Studie¹



wies er nach, daß die Münze aus Bellinzona stammt, «frappé en cette localité par les Cantons d'Uri, Schwytz et Underwald au XVI^e siècle». Spätere Quellenforschungen haben den Prägeort und das ungefähre Alter der Münze bestätigt. Aber eine genauere Datierung blieb umstritten.

Morel-Fatio stellte den Teston an den Anfang der Tätigkeit der «Zecca di Bellinzona» und brachte die Prägung in eine direkte Verbindung zu der im Jahr 1500 erfolgten freiwilligen Übergabe der Stadt an die Eidgenossen. Das war nach dem Verrat an Lodovico il Moro zu Novara, als das Herzogtum Mailand endgültig zusammenbrach und Bellinzona wegen seiner Sforza-Treue die Repressalien der Franzosen befürchtete. Damals traten die drei Orte als Befreier auf, erst später instaurierten sie ihre Herrschaft, die mit dem Frieden von Arona rechtskräftig wurde. Aus dieser ersten Zeit soll also die Münze stammen. Deshalb hat sie kein Hoheitszeichen, nichts, was an ein Dominium erinnert. Wesentlich waren die selbstbewußte Inschrift «In libertate sumus» und die Anspielung auf die eigene Freiheitslegende durch die Darstellung des Tell-Knaben zu Pferd, mit dem Pfeil in der einen und dem Apfel in der anderen Hand.

Der Historiker Th. von Liebenau hat später eine andere These vertreten und die Datierung um 1513 angesetzt². Aus jenem für die Schweizer ereignisreichen Jahr stammt übrigens ein sogenannter halber Teston von Bellinzona, mit der Inschrift «Victoria Elvetiorum» und dem Bild des Kriegsgottes Mars in voller Rüstung. Diese Münze wurde nach dem Sieg über die Franzosen geprägt und weist die Wappen der drei regierenden Orte von Bellinzona auf. Es fällt etwas schwer, den anonymen Teston zeitlich in der Nähe dieser manifesten Siegeserklärung anzusiedeln.

Hingegen wurde vor etwa vierzehn Jahren die Morel-Fatio-Version wieder aufgenommen, bekräftigt und einen Schritt weitergeführt: In «Archivio Storico Ticinese» legte Giorgio Ghiringhelli überzeugend dar³, daß die Münze seinerzeit nicht von den Eroberern, im Sinn einer *Captatio benevolentiae* gegenüber den Bellinzonesi, geschaffen worden war, sondern von den Bellenzern selber, die sich als Alliierte ihrer Befreier begriffen und für diese eine Münze lombardischen Zu-

¹ A. Morel-Fatio, Bellinzona: Teston anonyme frappé dans cette localité par les Cantons d'Uri, Schwytz et Underwald au XVI^e siècle. RN, 11, 1866, 49–57.

² Th. v. Liebenau, Die von Uri, Schwyz und Unterwalden gemeinschaftlich geprägten Münzen. Bull. Soc. Suisse de Num. 7, 1888, 33–113.

³ 1, 1960, 13–16.

schnittes schufen, die als Zahlungsmittel auf den italienischen Märkten verwendet werden konnte. «In libertate sumus» wäre somit die Deklaration eines Volkes, das überzeugt ist, die Freiheit erworben zu haben, und das diese Freiheit fortleben lassen will im Zeichen des Tell-Knaben, den man in liebenswürdiger und etwas unbeholfener Anlehnung an die Darstellungsmuster früherer Reiterstandbilder auf ein Pferd gesetzt hat. Es versteht sich, daß diese Deutung der Münzprägung ganz besonders der tessinischen Mentalität und dem Bedürfnis entgegenkommt, jenen Zwiespalt zu erklären, mit dem das dreihundert Jahre andauernde Untertanenverhältnis die Beziehungen des Tessins zur Eidgenossenschaft historisch belastet hat.

Nun erhebt sich eine neue Stimme. In den erst seit zwei Jahren bestehenden «Quaderni ticinesi di numismatica e antichità classiche» beschäftigt sich Franco Chiesa⁴ ebenfalls mit dem Testone und schließt kategorisch aus, daß unter den damaligen Umständen seit Beginn des Jahrhunderts, beziehungsweise seit 1513, eine exterritoriale Münze auf den oberitalienischen Märkten zirkulieren konnte, mit der sich die mailändische Obrigkeit erst 1529 und 1530 in zwei Griden oder Aufrufen befaßte.

Mit dem Geld aus der Zecca von Bellinzona hatte es, wie man weiß, eine etwas sonderbare Bewandnis. Denn es wurden auch untergewichtige Münzen und solche von schlechter Legierung hergestellt. Die drei Orte hielten sich nicht an das Münzabkommen, weshalb ihnen die Luzerner Tagsatzung vom März 1506 weitere Prägungen verbot. Auch später scheint es immer wieder Konflikte gegeben zu haben wegen der Währungsparität mit Mailand, nicht zu reden von den Nachahmungen und Fälschungen. Es ist überliefert, daß die Schweizer Söldner oft mit der Ausschußware aus Bellinzona abgegolten wurden, die man in den herzoglichen Kassen zu diesem Zweck gestapelt hatte, während die der Norm entsprechenden Bellenzer Münzen für den Geldverkehr im Mailändischen freigegeben und mit dem dortigen Gegenstempel, dem Ambrosius, versehen wurden. Eines der beiden Exemplare des Testone, die dem Kanton Tessin gehören und in der staatlichen Sammlung auf Sasso Corbaro (Schloß Unterwalden) zu Bellinzona ausgestellt sind, hat denn auch diesen Gegenstempel.

Kontrollpflicht, Warnung vor Fälschungen und Angabe des Wechselkurses wurden von Mailand jeweils in wortreichen Griden bekanntgegeben. In diesen Aufrufen fehlt bis 1529 ein direkter Hinweis auf den Testone von Bellinzona oder «Brianzona», wie es dann ausdrücklich heißt, und erst 1530, so Franco Chiesa, wird eine Münze beschrieben, die identisch sein könnte mit jener von Bellinzona, auch wenn weder der Prägeort noch die Inschrift angegeben wird und von einem «Bianco» die Rede ist, womit damals Münzen von geringem Wert gemeint waren, die man in ein Silberbad tauchte, um sie etwas ansehnlicher zu machen.

Wenn nun aber «In libertate sumus» nicht den Anfang, sondern das Ende der Emissionen aus der Münzstätte der drei Orte anzeigt, was war dann der historische Anlaß für eine in Bild und Beschriftung so auffällige, gleichzeitig die volle Anonymität wahrende Prägung? Nach der neuen These war es der Erste Kappeler Landfriede. Er soll Uri, Schwyz und Unterwalden den Stoßseufzer der Erleichterung über die wiedergewonnene konfessionelle Freiheit abgerungen haben. Demnach wäre die kleine Figur zu Pferd nicht der Tell-Knabe, sondern die in katholischen Landen übliche Darstellung eines Friedensgenius mit Palmenzweig und Weltkugel; und der Petrus auf der Vorderseite wäre das Symbol der römisch-

⁴ 1973, 195–203.

katholischen Kirche, nicht etwa, wie aus der lokalen Bau- und Kirchengeschichte abgeleitet worden war, der Schutzpatron der Stadt Bellinzona.

Nun fragt es sich natürlich, was die drei Orte bewogen haben mag, ausgerechnet in Bellinzona, mit einer Münze, die dem Zahlungsverkehr in Italien diene, den Glaubensfrieden von 1529 im Sinn einer Befreiung von der Übermacht oder der Nötigung oder des Einflusses der Reformierten zu verherrlichen. Offenbar liegt bei der Aufstellung dieser These doch ein Mißverständnis in der Wertung der geschichtlichen Ereignisse vor. Die katholischen Orte hatten sich in bezug auf die Regelung der Glaubensfrage in den gemeinsam regierten Herrschaften immer auf das Recht der Mehrheit (im Sinn der Ständemehrheit) berufen, während vor allem Zürich den Standpunkt vertrat, es sei ein Mitspracherecht zu gewähren, durch welches reformatorische Bestrebungen in den Vogteien nicht von vornherein unterdrückt werden dürften. Der Kappeler Landfriede von 1529 brachte in diesem strittigen Punkt eine von Zwingli und keineswegs von der Innerschweiz gewollte Lockerung, indem er es den Gemeinden in den Vogteien beziehungsweise den Kirchengenossen freistellte, für welches Glaubensbekenntnis sie sich entscheiden wollten.

Was die damaligen Tessiner Gebiete betrifft, so war die Leventina alleiniger Urner Besitz, Blenio, Riviera und Bellinzona gehörten den drei Urkantonen. Das Sottoceneri hingegen sowie Locarno und das Maggiateal unterstanden der Herrschaft der XII Orte und somit auch der Mitherrschaft von protestantischen Städten wie Zürich und Bern. Es ist kaum denkbar, daß bei den gegebenen Territorialverhältnissen und dem neuen Entscheidungsrecht in der Glaubensfrage für die gemeinen Vogteien ein Grund bestand, entweder die Abwehr eines überhaupt nicht vorhandenen protestantischen Druckes in den rein katholischen Herrschaftsgebieten zu heroisieren oder die Möglichkeit der Anerkennung reformatorischer Überzeugungen in den gemischten Gebieten von vornherein zu verneinen. Außerdem ist nicht zu vergessen, daß der Erste Landfriede den V Orten auferlegte, ihr zum Schutz gegen den Protestantismus eingegangenes Bündnis mit Österreich (die «Christliche Vereinigung» von Waldshut) aufzulösen, und daß ihnen auch nahegelegt wurde, die Pensionen zu verbieten. Es bestand kein Grund zu einseitigem Jubel.

Alles in allem war die Befriedung von 1529 ein Akt größter gegenseitiger Toleranz. Es ist unwahrscheinlich, daß die Urkantone ausgerechnet damals eine Münze geprägt haben, die ihr eigenes Glaubensbekenntnis derart verabsolutierte. Viel eher wäre dies nach dem Zweiten Kappeler Krieg und nach Zwinglis Tod auf dem Schlachtfeld möglich gewesen. Aber 1531 war die Münzstätte von Bellinzona längst nicht mehr in Betrieb.

Die Frage der Datierung jener Freiheit, die den Bellenzern so viel bedeutete, daß sie sie auf den Testone schrieben, bleibt somit offen.

(Neue Zürcher Zeitung, 14. 2. 1974, Nr. 75. 21.)